

**- Finanzplanung & Buchhaltung -**

**Erläuterung zu Drucks.Nr. 192 - Antrag des Bürgermeisters  
Umwidmung von Landesmitteln im KIP – Sanierung des Parkplatzes am Rathaus/Bürgerhaus**

Die im Rahmen des KIP Landesprogramms noch zur Verfügung stehenden Fördermittel i.H.v. 105.750,00 EUR sind derzeit auf zwei Maßnahmen wie folgt aufgeteilt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Parkplatzumgestaltung am Rathaus/Bürgerhaus | 60.000,00 EUR |
| 2. Parkplatzneubau am Ärztehaus                | 45.750,00 EUR |

**Zusätzliche Eigenmittel sind im Investitionsplan nicht etatisiert!**

Die Förderung im KIP Landesprogramm erfolgt durch ein Darlehen zur Finanzierung der Maßnahme in der entsprechend bewilligten Höhe der Förderung. Die Tilgung des Darlehens übernimmt in der Folge zu 4/5 das Land Hessen und zu 1/5 die Gemeinde. Die Zinsen übernimmt in den ersten zehn Jahren ebenfalls das Land.

Für den Parkplatz am Rathaus/Bürgerhaus existieren bereits verschiedene Planungen, die durch das Ingenieurbüro Krimmelbein erstellt wurden. Die Schätzung der kostengünstigsten Variante für einen Umbau beträgt mit ca. 65.000,00 EUR alleine schon mehr, als an Mittel derzeit zur Verfügung stehen.

Hinzu kommen noch die weiteren, bisher für Planung und Bodengutachten angefallenen Kosten von 8.484,31 EUR.

Voraussichtliche Gesamtkosten für den Umbau des Parkplatzes:

Baugrunduntersuchung	784,31 EUR
Honorar Ingenieurbüro Krimmelbein 1.+2. Az.	7.700,00 EUR
Schätzung Baukosten	65.000,00 EUR
Baupreissteigerung (Annahme: 20 %)	13.000,00 EUR
<b><u>Erwartbare Gesamtkosten</u></b>	<b>~ 87.000,00 EUR</b>

Für den Parkplatz am Ärztehaus sind bislang noch keine Kosten entstanden. Eine Umsetzung der Maßnahme für insgesamt 45.750,00 EUR ist unrealistisch, so dass diese Maßnahme im Zuge des KIP nicht umgesetzt werden kann. Die beantragten Fördermittel würden somit verfallen.

Durch eine Umwidmung der Maßnahme Parkplatz Ärztehaus auf die Maßnahme Parkplatz Rathaus/ Bürgerhaus wird sichergestellt, dass zumindest ein Parkplatz mit den Fördermitteln umgebaut werden kann.

Die Beantragung der Mittelverschiebung bei der WI-Bank setzt einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung voraus!

Höchst i. Odw., den 25. März 2019

Andreas Orth, VfA